

**Rede  
des Sprechers für Kommunalpolitik**

**Bernd Lynack, MdL**

zu TOP Nr. 4

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  
und anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/2022

während der Plenarsitzung vom 13.11.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP,

die Veränderungen bei den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten war ein zentraler Bestandteil des innenpolitischen Wahlprogramms der niedersächsischen SPD im Jahr 2013. Ziel war und ist u. a., die Kommunalpolitik und die Demokratie für die Wählerinnen und Wähler attraktiver zu machen. Ja, sie zu stärken!

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie ihre Landrätinnen und Landräte zusammen mit dem Stadt- und Gemeinderat bzw. dem Kreistag wählen. Eine gemeinsame Wahl- und Amtsperiode zwischen Person und Vertretung und auch ein gemeinsamer Wettstreit im Wahlkampf machen Sinn! Mehr noch: die Synchronisation ermöglicht es den Parteien, mit Spitzenkandidatinnen und -kandidaten in den Wahlkampf zu ziehen. Auch parteilose Bewerberinnen und Bewerber können so ihre – bewusst gewollte – Unabhängigkeit nochmal deutlicher machen.

Die Kommunalpolitik kann die größere Aufmerksamkeit mit denselben Wahlterminen für Vertretungen und Hauptverwaltungsbeamte grundsätzlich gut gebrauchen. Darüber hinaus stellt sich nach wie vor die generelle Frage, weshalb die handelnden Organe einer Kommune getrennt voneinander gewählt werden sollen, ansonsten aber zu einem engen Miteinander verpflichtet sind?

Last but not least ist es zweifelsfrei ein Plus für die Demokratie, wenn die Bürgerinnen und Bürger alle fünf statt alle acht Jahre die Möglichkeit haben, über das „Oberhaupt“ ihrer Gemeinde oder ihres Landkreises zu bestimmen.

Nun ist uns ja allgemein bekannt, dass die FDP schon 2013 wenig von diesen Änderungen im Kommunalverfassungsgesetz gehalten hat. Daher ist es gut verständlich, dass ein solcher Antrag von Ihnen kommt. Aber angesichts dessen, dass bis heute noch nicht flächendeckend in allen Kommunen synchronisierte Wahlen von Vertretung und Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten stattgefunden haben, finde ich es etwas vermessen, dass Sie bereits jetzt wissen wollen, dass sich diese Regelungen nicht bewährt hätten, wie Sie in Ihrer

Begründung schreiben. Erst 2021 werden in den meisten Kommunen gleichzeitig Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte zusammen mit den Räten und Kreistagen gewählt.

Andererseits muss ich zugeben, dass es mich durchaus etwas beeindruckt, dass Sie im Stande sind, drei Jahre in die Zukunft zu schauen!

Anrede,

es gibt sicherlich Dinge, die man hier zu Recht kritisieren kann. Dass sich die Regelungen nicht bewährt hätten, kann allerdings nicht dazugehören. Auch kann ich kaum erkennen, dass zusätzliche Wahltermine zwangsläufig die Demokratie beleben, wie Sie es in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf schreiben. Nicht zuletzt, um die sonst eher mauen Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen anzukurbeln, verknüpfen wir den Wahltermin nach Möglichkeit mit überregionalen, den Bürgerinnen und Bürgern viel präsenteren Wahlen. Zur Kommunalwahl im Jahr 2021 würde es beispielsweise Sinn machen, über einen gemeinsamen Wahltermin mit der Bundestagswahl nachzudenken. Zur Europawahl im kommenden Mai werden rund zehn Bundesländer weitere Wahlen abhalten.

Anrede,

auch wenn unsere erneute Debatte im Ausschuss noch aussteht, steht für uns fest, eine Rückkehr zu den alten Regeln würde zusätzliche Kosten verursachen, die kommunale Demokratie schwächen und die Wahlfreudigkeit der Bürgerinnen und Bürger unnötig strapazieren!

In diesem Sinne freue ich mich, auf den Gedankenaustausch im Ausschuss und freue mich, wenn Sie mir da dann auch erklären, wie das mit dem Blick in die Zukunft geht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!